

## BESCHLUSS BA-071/2019

### Befristete Arbeitsverträge

Gremium: Stadtrat

18.12.2019

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zum Thema befristete Arbeitsverträge in der Stadtverwaltung, in Eigenbetrieben und Unternehmen mit direkter und indirekter Beteiligung der Stadt Chemnitz (Töchter und so genannte Enkelunternehmen) zu erstellen. Diese soll folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der befristeten Neueinstellungen im Zeitraum 2010 bis 2019, jeweils gegliedert nach Ämtern bzw. Unternehmen unter Nennung des jeweiligen Sachgrundes bzw. bei sachgrundlosen Befristungen unter Nennung der herangezogenen Rechtsgrundlagen
- Anzahl der aktuellen befristeten Arbeitsverträge, jeweils gegliedert nach Ämtern bzw. Unternehmen und unter Nennung des Sachgrundes und der Vertragsdauer
- aktuelle Anzahl der befristeten Arbeitsverträge ohne Sachgrund, jeweils gegliedert nach Ämtern bzw. Unternehmen, Anmerkungen zu erstmaligem Vertragsabschluss bzw. Verlängerung der sachgrundlosen Befristung, der jeweiligen Vertragsdauer und der Rechtsgrundlage
- Anzahl der Übernahmen aus befristeten Arbeitsverhältnissen in unbefristete Arbeitsverhältnisse, jeweils gegliedert nach Ämtern bzw. Unternehmen.

Die Übersicht ist dem Stadtrat in einer Informationsvorlage im III. Quartal 2020 vorzulegen.

2. Weiterhin wird die Oberbürgermeisterin damit beauftragt, sich sowohl in der Stadtverwaltung als auch gegenüber den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben der Stadt Chemnitz dafür einzusetzen, dass beim Abschluss bzw. der Verlängerung von Arbeitsverträgen sachgrundlose Befristungen nicht mehr angewandt werden bzw. Befristungen generell nur im notwendigen Maße erfolgen.

3. Über die weitere Entwicklung der Befristungen in der Stadtverwaltung und den Unternehmen ist jährlich der Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie in den Eigenbetrieben der Betriebsausschuss zu informieren.

#### Änderung

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zum Thema befristete Arbeitsverträge in der Stadtverwaltung und in Eigenbetrieben zu erstellen. Diese soll folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der befristeten Arbeitsverträge zu den Stichtagen 01.01.2018, 01.01.2019 und 01.01.2020, jeweils gegliedert nach Ämtern bzw. Abteilung des jeweiligen Eigenbetriebs
- Anzahl der befristeten Arbeitsverträge ohne Sachgrund zu den Stichtagen 01.01.2018, 01.01.2019 und 01.01.2020, jeweils gegliedert nach Ämtern bzw. Abteilung des jeweiligen Eigenbetriebs

Die Übersicht ist dem Stadtrat in einer Informationsvorlage im II. Quartal 2020 vorzulegen.

2. Weiterhin wird die Oberbürgermeisterin damit beauftragt, sich sowohl in der Stadtverwaltung als auch gegenüber den Eigenbetrieben der Stadt Chemnitz dafür einzusetzen, dass beim Abschluss bzw. der Verlängerung von Arbeitsverträgen sachgrundlose Befristungen nicht mehr angewandt werden bzw. Befristungen generell nur im notwendigen Maße erfolgen.

3. Die weiteren Entwicklungen der Befristungen in der Stadtverwaltung sind in den Folgejahren jährlich detailliert in den OSPI-Bericht aufzunehmen.